



Wir bleiben auf Draht!

Das Ende einer Affäre!

Der Trolleybus ist gerettet. Der Schaffhauser Stadtrat hat am 20. April 2010 der Beschaffung von 7 neuen Trolleybussen für die Verkehrsbetriebe Schaffhausen zugestimmt. Die ersten neuen Fahrzeuge der Marke Swisstrolley, hergestellt von der Firma Hess in Bellach, sollen im Frühjahr 2011 ausgeliefert und in Betrieb genommen werden. Damit ist der Fortbestand des Trolleybusbetriebes in Schaffhausen und Neuhausen gesichert und ein langer und mit grosser Beharrlichkeit geführter Kampf kommt zu einem erfolgreichen Abschluss. Was weiter zu tun bleibt, ist die Prüfung der Umstellung einer (oder mehrerer) Linien auf die in jeder Beziehung vorteilhafte Elektrotraktion.

Wie es begann

Gut vier Jahre sind vergangen, seit sich der VCS Schaffhausen in seinem Verbandsorgan¹ für die Erhaltung des Trolleybusbetriebes in der Stadt Schaffhausen und Neuhausen einsetzte. Damals wurde die Aufhebung des Niveauübergangs Zollstrasse in Neuhausen in Angriff genommen² und der Trolleybus verkehrte nur bis Neuhausen Zentrum, während der Ast Herbstacker mit Dieselbussen betrieben wurde, da die Fahrleitung wegen der Baustelle unterbrochen werden musste.

Sowohl die Leitung der Verkehrsbetriebe wie auch die politisch verantwortlichen von Schaffhausen und Neuhausen hielten es bei diesem Bauvorhaben nicht für nötig, bei den Bauverant-

wortlichen des Kantons die durchgehende Aufrechterhaltung des Trolleybusbetriebes als Auflage zu verlangen.

Dies wäre durchaus möglich gewesen, erinnert sei an die Sanierung der Kreuzung Klettgauerstrasse/Zollstrasse in den Jahren 1990 bis 1992. Damals wurde, um den Trolleybusbetrieb aufrecht erhalten zu können, für die Umgehung der Baustelle eine provisorische Fahrleitung via die Badische Bahnhofstrasse gebaut. Die Kosten für diese Massnahme wurden dem Bauprojekt zugeschlagen, eine Diskussion darüber fand in der Öffentlichkeit überhaupt nicht statt. Es war für die Verantwortlichen damals einfach eine Selbstverständlichkeit, dass der Trolleybusbetrieb durch ein Bauvorhaben nicht unterbrochen werden kann und darf.

Nicht ohne Volksabstimmung

Als dann einige Monate vor Abschluss der Bauarbeiten an der Unterführung Zollstrasse Gerüchte laut wurden, man wolle Trolleybusfahrleitung durch die Unterführung gar nicht mehr erstellen und die Linie 1 im Hinblick auf die für 2010 anstehende Ersatzbeschaffung der Fahrzeuge auf Dieselbetrieb umzustellen, wurde der VCS, legitimiert durch Beschluss der Generalversammlung vom 17. März 2006, aktiv. Als erstes verlangten wir in einem Brief an Stadtpräsident Marcel Wenger die Zusicherung, dass eine allfällige Abschaffung des Trolleybusses jedenfalls einer Volksabstimmung zu unterbreiten sei und bereiteten den Text eines entsprechenden Volks-

¹ Siehe ÜSI MEINIG Nr. 1/2006 „Plädoyer für den Trolleybus“ (<http://www.vcs-sh.ch/Seiten/Trolleybus.pdf>)

² Siehe Vorlage des Regierungsrates vom 16. August 2005 (http://www.sh.ch/fileadmin/Redaktoren/Dokumente_nicht_im_Formularpool/Regierung/Vorlagen/2005/16-8-05.pdf)

begehrens vor, den wir der Stadtkanzlei zur Vorprüfung einreichen.

Damit kam Bewegung in die Sache und wir bekamen die Zusicherung des Stadtpräsidenten, ein Traktionswechsel würde jedenfalls dem Volk zur Abstimmung vorgelegt.

Auch auf der politischen Ebene wurde Christoph Schlatter (SP) mit einer Interpellation im Grossen Stadtrat aktiv³, die SP organisierte eine Podiumsdiskussion zum Thema. Damit war das Thema in der Öffentlichkeit lanciert. Ein «Überparteiliches Komitee Pro Trolleybus Schaffhausen–Neuhausen», in dem auch der VCS mit zwei Vertretern Einsitz nahm, wurde gegründet und begann Fakten zum Trolleybusbetrieb zu sammeln. Diese Informationen wurden in Form von mehreren gut fundierten und sachlich relevanten Dokumentationen allen politisch Interessierten zur Verfügung gestellt. Im Verlauf des Jahres 2008 wurde eine Petition für die Erhaltung des Trolleybusbetriebs gestartet und konnte dem Stadtrat im Herbst 2008 mit 3'073 Unterschriften übergeben werden. Wie sich noch zeigen sollte, hat diese Petition durchaus Wirkung entfaltet!

Als sich kurz vor Abschluss des Kreises Ochsenplatz in Neuhausen eine Verzögerung der Wiederinstandstellung der Oberleitung abzeichnete, schaltete das Komitee ein Inserat in den Tageszeitungen und es wurde von Komiteevertretern eine Interpellation im Gemeinderat eingereicht. Diese Aktivitäten führten schliesslich dazu, dass der Trolleybusbetrieb mit der Inbetriebnahme der Unterführung Zollstrasse wieder durchgehend in Betrieb genommen werden konnte und die Dieselsebusse auf dem Ast Herbstacker aus dem Ortsbild verschwanden.

Schwieriger Entscheid

Die beharrliche Informationsarbeit des Pro-Komitees – auch zu Handen der vorberatenden

Kommission – führte schliesslich dazu, dass der Grosse Stadtrat der Vorlage zur Ersatzbeschaffung von 7 neuen Trolleybussen sowie die Überprüfung der Umstellung einer weiteren Linie auf Elektrotraktion trotz erheblichen Querelen am 18. August 2009 mit 19:12 Stimmen zustimmte⁴. Diese Zustimmung kam gegen den erbitterten Widerstand einer Gruppe bürgerlicher Grossstadträte um die Exponenten Martin Egger (FDP) und Erwin Sutter (EDU) zu Stande, die nichts unversucht liessen, den Trolleybus mit teilweise abstrusen und einseitig ökonomisch begründeten Argumenten doch noch abzuwürgen.

Verhinderer am Werk

Mit dieser Entscheidung war die Sache jedoch noch lange nicht gegessen. Die erwähnten Gegner lancierten im Herbst 2009 eine Initiative «Gegen den teuren Trolleybus» mit dem klar erklärten Ziel, den demokratisch und rechtlich korrekt zustande gekommenen Entscheid des Grossen Stadtrates rückwirkend zu kippen und die Beschaffung der neuen Trolleybusse doch noch zu verhindern. Obwohl es nach der marktschreierisch angekündigten Initiative um die Unterschriftensammlung recht still blieb und den Initianten parteiintern von der Basis der FDP sogar die Gefolgschaft verweigert wurde⁵, bestand doch die Gefahr, dass die angekündigte Initiative die Ersatzbeschaffung verzögern könnte. Ein solcher Effekt wäre fatal gewesen, sind doch die bestehenden Trolleybusse langsam aber sicher am Ende ihrer Lebensdauer angelangt und sind nur mit grossem Unterhaltsaufwand noch betriebsbereit zu halten.

Neben der erwähnten (und bis heute nicht zustande gekommenen) Initiative veranstalteten die Gegner weiterhin ein Sperrfeuer gegen die Ersatzbeschaffung und verlangten sogar, es sei im Beschaffungsvertrag eine Rücktrittsklausel

³ Siehe Protokoll GSR Nr. 8, 2006, S. 270 ff. (http://www.stadt-schaffhausen.ch/fileadmin/Redaktoren/Dokumente_NiF/Protokolle/2006/gsr_2006_08.pdf)

⁴ Siehe Protokoll der Sitzung vom 18. August 2009, S. 317 ff. (http://www.stadt-schaffhausen.ch/fileadmin/Redaktoren/Dokumente_NiF/Protokolle/2009/Rat10_18_08_09.pdf)

⁵ Siehe <http://www.schaffhausen.ch/pages/newsdetail.asp?ID=46520&Page=31>

einzubauen, welche es ermöglichen, vom Vertrag zurückzutreten, falls die Initiative vom Volk gutgeheissen würde.

Das Komitee Pro Trolleybus war immer der Meinung, es sei nicht statthaft, den demokratisch korrekt getroffenen Entscheid zur Ersatzbeschaffung rückwirkend mit einer Volksinitiative auszuhebeln und war darum sehr erleichtert, als der Stadtrat am 20. April 2010 dem Vertrag zur Beschaffung von 7 neuen Trolleybussen zustimmte und Martin Egger auch gleich noch unmissverständlich seine Antwort auf dessen Kleine Anfrage⁶, ob in den Verträgen eine Rücktrittsklausel eingebaut werde, zukommen liess.

Vorwärts Freunde, wir müssen zurück!

Eine, wann auch immer eingereichte Initiative, könnte aber am Verlauf nichts mehr ändern. Einer Medienmeldung vom 23. April 2010 zufolge⁷, überlege sich nun das Initiativkomitee sein weiteres «Vorgehen», das indessen nur in einem Rückgang, d. h. im Abbruch der Unterschriftensammlung, bestehen kann.

Die Antwort des Stadtrats

Da die stadträtliche Antwort so schön ist, zitieren wir sie nachstehend gerne auszugsweise im Wortlaut:

«Der grosse Stadtrat hat am 18. August 2009 beschlossen, sieben neue Gelenktrolleybusse zu beschaffen. Die Verkehrsbetriebe haben diese Beschaffung in der Folge am 8. Januar 2010 öffentlich ausgeschrieben. Der Stadtrat hat den Beschaffungsvertrag am 20. April 2010 genehmigt und die Direktion VBSH beauftragt, den Vertrag zu unterzeichnen.

Seit November 2009 sammelt ein Komitee nach eigenen Angaben Unterschriften für eine Volksinitiative gegen Trolleybusse. Benötigt werden 600 Unterschriften.

Bis heute wurden beim Stadtrat keine Unterschriften eingereicht. Dagegen hat das «Komitee pro Trolleybus» im November 2008 dem Stadtrat eine Petition für die Erhaltung des Trolleybusses mit über 3'000 Unterschriften übergeben. Seit dem rechtskräftigen Beschluss des Parlamentes über die Trolleybusbeschaffung sind nun zwei Drittel Jahre vergangen. Es gibt weder rechtlich noch politisch einen Grund, auf eine mögliche Abstimmung über eine Volksinitiative zu warten, die zwar angekündigt ist, aber noch nicht zustande gekommen ist. Mit dem Mittel der Initiative können Vorschläge für die Übernahme neuer Gemeindeaufgaben sowie für die Ergänzung und Änderung der Stadtverfassung und von Verordnungen unterbreitet werden (Art. 13 der Stadtverfassung). Das Recht auf Initiative ist jedoch nicht dafür vorgesehen, den Vollzug von vor kurzem durch das gemäss Stadtverfassung zuständige Organ gefällten Entscheidungen aufzuschieben oder zu verhindern. Andernfalls könnten demokratisch zustande gekommene Entscheide jederzeit mit dem Lancieren einer Volksinitiative auf lange Zeit blockiert und die verfassungsmässige Kompetenzordnung unterlaufen werden. Es gilt der Grundsatz, dass Initiativen erst mit ihrer Annahme durch das Volk Wirkung entfalten. Sie haben keine Rückwirkung auf bereits beschlossene und vollzogene kompetenzgemässe Entscheide. Das Initiativkomitee ist übrigens auf Anfrage durch die Stadtkanzlei vor der Lancierung der Initiative über die Rechtslage informiert worden.

In Beschaffungsverträgen gelten die ordentlichen Rückzugsmöglichkeiten bei Nichterfüllung gemäss Obligationenrecht. [...] Kein Lieferant ist freiwillig bereit, einen mit grössten Vorbehalten zugunsten der anderen Partei ausgestatteten Partei einseitig zu erfüllen und mit der Anfertigung eines Werkes zu beginnen auf das Risiko hin, dass die vorbehaltene Bestellung zum

⁶ Siehe Antwort des Stadtrates, S. 4 ff. (http://www.stadt-schaffhausen.ch/fileadmin/Redaktoren/Dokumente_NiF/Kleine_Anfragen/2010/Antwort_Kl_Anfrage_M_Egger_-_Trolleybus.pdf)

⁷ Siehe <http://www2.radiomonot.ch/index.php?newsarchiv>

Beispiel in der Mitte der Fertigung nicht rechtskräftig zustand kommt und er auf dem begonnenen Werk sitzen bleibt. [...].

Die Einführung einer Vorbehaltsklausel nach den Vorstellungen des Fragestellers ist schon rechtlich nicht möglich, weil die Initiative zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung gar nicht existiert.

Sie ist auch nicht nötig, weil ein rechtsverbindlicher Entscheid des Grossen Stadtrates vorliegt, welcher die vorbehaltslose Vertragsunterzeichnung vorsieht.

*Gez.: Thomas Feuer, Stadtpräsident
Christian Schneider, Stadtschreiber.»*

Damit ist der Fortbestand des Trolleybusses auf der Linie 1 für die nächsten 20 Jahre auf jeden Fall gesichert. Wir sind sicher, dass die Elektrotraktion schon in der näheren Zukunft im Hinblick auf die Energie-, Lärm- und Lufthygienefrage gute Karten hat. Der Entscheid vom 20. April 2010 ermöglicht inskünftig eine sachliche und unaufgeregte Diskussion über die Elektrifizierung weiterer Buslinien.

Wir danken dem Stadtrat für sein entschlossenes und unbeirrtes Handeln!

*VCS Sektion Schaffhausen
Felix Schweizer*



Foromontage mit Bus der VB Luzern ©. H. Mahler

Im Lauf des nächsten Jahres werden moderne Niederflur-Trolleybusse «swisstrolley 3» verkehren. Sie haben in anderen Städten ihre Bewährungsprobe bereits bestanden.

PRO VELO SCHAFFHAUSEN

Wir suchen

initiative und engagierte Person Geschäftsführung/Sekretariat (20-Prozent-Stelle)

- Unterstützung des Vorstands und der Arbeitsgruppen
- Koordination der verschiedenen Aktivitäten
- Organisatorische und administrative Arbeiten
- Ansprechperson nach innen und aussen
- Mitgliederbetreuung
- Mitglied des Vorstands

Stellenantritt November 2010 oder nach Vereinbarung. Die Stelle kann auch geteilt werden.

Interessierte melden sich bei
Evi Cajacob, Telefon 052 624 53 76,
sh@pro-velo.ch oder Pro Velo
Postfach 3144, 8201 Schaffhausen